Antrag 7 – AUGE/UG
Rücknahme des 12 Stunden- Tages
Von Seiten des ÖGB und den Arbeiterkammern wurde und wird laufend gegenüber den befassten Ministerien ausdrücklich die notwendige Reparatur des seit 1.9.2019 eingeführten pauschalen „12-Stunden-Tages“ gefordert.

Auch hinsichtlich der Rolle der Sozialpartner wird immer wieder auf deren besondere Bedeutung in arbeitszeitfragen hingewiesen und festgehalten, dass das Prinzip der branchenspezifischen Arbeitszeitgestaltung ein Erfolgreiches ist. Dem Kollektivvertrag kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu und ist er es, der für einen gerechten Ausgleich zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen sorgen kann.
Die im Antrag geforderte Evaluierung der Auswirkungen der neuen Regelungen könnte allerdings zu Verzerrungen aufgrund der krisenbedingten Situation führen, da zahlreiche Unternehmen in Kurzarbeit befindlich sind und valide Ergebnisse zu den Auswirkungen des 12-Stunden-Tages derzeit nicht zu erwarten sind. Das Büro wird das bei seinen Arbeiten berücksichtigen.